

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

20.11.1885 (No. 274)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 20. November.

No. 274.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Eindrucksgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1885.

Amflicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 7. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachbenannten folgende Auszeichnungen zu verleihen, und zwar:

dem Generalmajor à la suite Seiner Majestät des Kaisers von Rußland Alexander von Peters das Großkreuz und

dem Rittmeister Constantin von Rydzewski, Flügeladjutant Seiner Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Nicolaus von Rußland, das Kommandeurkreuz 2. Klasse des höchsten Ordens vom Zähringer Löwen, sodann

dem Kammerdiener Golenitschew bei Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten Peter Nicolaewitsch und

dem Kammerdiener Grigorieff bei Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten Georg Michailowitsch von Rußland die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Nicht-Amflicher Theil.

Karlsruhe, den 19. November.

Die Bulgaren schlagen die Bedeutung des am Dienstag bei Slivniza über die Serben erfochtenen Sieges hoch an. Ein Telegramm der „Agence Havas“ aus Sofia meldet, man sei dort der Anschauung, daß der Sieg bei Slivniza die Gefahr für Sofia beseitigt habe. Ueber das Gesecht selbst berichtet das Telegramm:

Der linke Flügel der Serben wurde vollständig geschlagen und bis zum Abend 17 Kilometer weit verfolgt; wahrscheinlich werden die Serben gezwungen sein, den Dragomanpaß aufzugeben. Auf dem rechten Flügel waren die Serben glücklicher, es kam hier zu keiner Verfolgung. Der Fürst führte die Truppen mehrmals in das Gesecht. Er richtete selbst eine Kanone. Die Truppen sind in höherem Grade als zuvor begeistert, ihre Verluste nicht beträchtlich.

Der Ansicht, daß die Gefahr für Sofia durch den bulgarischen Waffenerfolg bei Slivniza beseitigt sei, kann man indessen doch nur bis zu einem gewissen Grade zustimmen. Die unmittelbare Gefahr vielleicht, da ein erneuter Sieg der Serben bei Slivniza allerdings das bulgarische Heer genöthigt haben würde, sich auf die Hauptstadt zurückzuziehen. Es ist jedoch nicht außer Acht zu lassen, daß Sofia keineswegs bloß in der Richtung von Slivniza, also von Nordwesten her, bedroht ist, sondern auch vom Südwesten her durch die Morawa-Division. Außer der Hauptstraße von Pirov nach Sofia, die über Jaribrod durch das Defilé von Dragoman führt, leitet nämlich noch ein zweiter praktikabler Weg nach der bulgarischen Hauptstadt, welcher von der Hauptstraße am Fließchen Sakawa nach Süden abzweigt und über Philipowzi nach Brsnik läuft. Es ist dies der Weg, der für die Eisenbahn in Aussicht genommen ist; er läuft meistens in der Ebene und wird nur zeitweise von bewaldeten Höhen flankirt, ist also für Truppenmärsche sehr brauchbar. Auf dieser Straße marschirte die Morawa-Division nach der Einnahme von Trn und bereits ist Brsnik, sowie die feste, aus 18 Schanzen bestehende Position Isvar in ihre Hände gefallen. Die Bulgaren sollen in wilder Flucht, unter Zurücklassung der Kriegskasse, gegen Radomir geflohen sein, wohin die Serben sie verfolgten. Ueber die Fortsetzung der Operationen der Morawa-Division berichtet nun eine heute Vormittag uns zugegangene Depesche aus Belgrad folgendermaßen:

Nach der Einnahme der Befestigungen bei Isvar rückte die Morawa-Division unter dem Befehl des Oberst Topalovic gegen Radomir vor, wohin die Bulgaren sich zurückgezogen hatten. Dort soll ein heftiges Gesecht stattgefunden haben. Ferner wird gemeldet, Radomir sei gestern Abend genommen worden; die Vereinigung mit der Schumadja-Division werde bald stattfinden. Diese Meldungen von den Operationen der serbischen Südarmerie sind geeignet, den Werth des bulgarischen Erfolges bei Slivniza zu verringern.

Auch im Norden, in der Verteidigung gegen die serbische Timok-Armee, sind die Bulgaren nicht vom Glück begünstigt. Aus Belgrad wird gemeldet, daß General Leschjanin mit der Timok-Armee Widdin erreicht hat, nachdem er die Bulgaren zwischen Kuta und Widdin geschlagen und ihnen 2000 Gefangene, viel Proviant und Munition abgenommen hatte. Sein rechter Flügel rückt auf der Straße nach Vertovacs vor. In bulgarischen Regierungskreisen scheint man das Verzeihelnde der Lage einzusehen, denn der bulgarische Minister Janoff hat nochmals dringend um die Hilfe des Sultans telegraphirt. In Konstantinopel bleibt man jedoch gegen die bulgarischen Hilfsersuche taub. Der Großvezier verwies die bulgarische Regierung lebhaft auf die frühere (gestern an dieser Stelle besprochene) Antwort der Pforte.

Die „Times“ behauptet, daß ein serbisch-türkisches Abkommen existire, über welches sie folgende Mittheilungen macht:

Wenn die serbischen Truppen Sofia eingenommen haben, werde König Milan nicht mit dem Fürsten Alexander, sondern mit dem

Sultan Frieden schließen. Serbien erhalte einen Gebietszuwachs, da die Pforte nicht allein gleichgültig gegen die Zerstückelung Bulgariens sei, sondern ein starkes Serbien einem mächtigen Bulgarien vorziehe.

viel Glauben wird diese neueste Enthüllung der „Times“ schwerlich finden. Korrekt ist nur die Anschauung, daß König Milan sich wegen des Friedensschlusses an den Sultan wenden muß. Daß die Pforte aber den Serben einen Gebietszuwachs zugesagt haben sollte, ist wenig wahrscheinlich und wird nicht glaubhafter durch die Bemerkung, daß dem Sultan die Zerstückelung Bulgariens gleichgültig sei. Ueberdies würde eine Veränderung der serbisch-bulgarischen Grenze doch nicht allein vom Willen des Sultans, sondern auch von dem der anderen Großmächte abhängen.

Zur Frage der Doppelversicherung schreiben die „Verl. Polit. Nachrichten“: Von einer Privat-Unfallversicherungsgesellschaft ist in der letzten Zeit ein Zirkular verfaßt worden, worin den Versicherungsnehmern mitgeteilt wird, wie sie sich nach dem Inkrafttreten des Unfallversicherungs-Gesetzes zu verhalten hätten, wobei ihnen bedeutet wird, daß sie auch jetzt bei Beobachtung gewisser Formalitäten vor doppelter Beitragsleistung geschützt seien. Diese letztere Behauptung trifft nur zum Theil zu. Wenn auch die Berufsvereinigungen dem Gesetze nach gehalten sind, gewisse Verpflichtungen zu übernehmen, welche die Industriellen den Privat-Unfallversicherungsgesellschaften gegenüber eingegangen sind, so werden doch alle Leistungen, welche diese Uebernahme im Gefolge hat, auf die Berufsvereinigungen und von denselben eingezogen. Es entstehen also durch die Beibehaltung der Privatversicherung nicht nur für die Versicherungsnehmer, sondern vor allem auch für die Berufsvereinigungen doppelte Ausgaben, weshalb den Industriellen immer wieder auf das Dringende zu rathen ist, so schnell als irgend thunlich ihr etwaiges Verhältnis zu einer Privat-Unfallversicherungsgesellschaft zu lösen. Es entsteht übrigens auch die weitere Frage, ob die Berufsvereinigungen nicht berechtigt sind, Verpflichtungen von der Hand zu weisen, welche durch eine rechtzeitige Kündigung von Seiten des Versicherungsnehmers hätten vermieden werden können.

Das gestern erwähnte Zirkular des Reichs-Versicherungsamtes lautet:

Folgt der Anfragen und Anträge, welche von Seiten der Vorstände der Berufsvereinigungen und der Genossenschaftsvereinigungen, sowie von Seiten einzelner Betriebsunternehmer hinsichtlich der älteren Unfallversicherungs-Verträge an das Reichs-Versicherungsamt fortgesetzt gerichtet werden, sieht sich das letztere zu der nachstehenden Mittheilung veranlaßt. Seitens der Vorstände der Berufsvereinigungen und der Genossenschaftsvereinigungen, sowie von Seiten einzelner Betriebsunternehmer sind Rechte und Pflichten aus Versicherungsverträgen, welche vor dem 1. Oktober 1885 von Unternehmern verpflichtender Betriebe oder von den in denselben beschäftigten Personen gegen die Folgen der im Unfallversicherungs-Gesetz bezeichneten Unfälle abgeschlossen und nach dem Inkrafttreten des genannten Gesetzes gemäß § 100 d. B. G. d. B. auf eine Berufsvereinerung übertragen sind, unterliegen der Entscheidung durch die ordentlichen Gerichte. Das Reichs-Versicherungsamt ist zu einer solchen Entscheidung weder berufen noch berechtigt und vermag sich deshalb insbesondere auch nicht über die oft gestellte Frage zu äußern, welchen Einfluß die Beibehaltung der Haftpflicht und die Gewährung angemessener Entschädigungen bei allen schweren Unfällen seitens der Berufsvereinigungen auf den Inhalt der zu Gunsten der Betriebsunternehmer gegen die Folgen der Haftpflicht oder ganz allgemein in geschlossenen Versicherungsverträgen ausübt. Das Reichs-Versicherungsamt benutzt übrigens diesen Anlaß zu der Bemerkung, daß in Voraussicht der Schwierigkeiten und kostspieligen Prozesse, welche sich aus der Durchführung der Vorschriften des § 100 cit. ergeben können, seitens eines Genossenschaftsvorstandes der Versuch einer gütlichen Einigung zwischen den beteiligten Versicherungsnehmern bezw. Versicherungsanstalten und der Berufsvereinerung gemacht worden ist, und zwar auf der Basis der sofortigen Aufhebung aller mit den Betriebsunternehmern geschlossenen Versicherungsverträge gegen Belassung von 25 Proz. über die Zeit nach dem 1. Oktober 1885 hinaus vorausbezogen bezw. bis zum 1. Oktober 1886 fällig werdenden Prämien an die Versicherungsanstalt als Ersatz für Verwaltungsstellen u. s. w. Gleichzeitig nimmt das Reichs-Versicherungsamt in diesem Anlaß, zu erklären, daß nach seiner Auffassung die Berufsvereinerungen nicht verpflichtet sind, für Unfälle und Verwaltungsstellen aus der Zeit vor dem 1. Oktober d. J. irgendwem einzutreten, einerlei, ob nach den vorliegenden Verträgen die Prämien (Beiträge) pränumerando oder postnumerando gezahlt werden. Das Reichs-Versicherungsamt. B. D. D. K.

Wie die „Neue Reichskorrespondenz“ mittheilt, wurde im Bezirke einer im Westen Preußens gelegenen Provinzial-Steuerdirektion ein Stück belgisches Granit abgelesen und auch als ein Granitblock zur Holsabfertigung deklarirt. Der Zufall wollte, daß der Block etwas unsanft vom Waggon fiel und auseinanderplagte. Nicht etwa, weil er Risse und Sprünge hatte, sondern weil er wohl für die Verladung sehr gut, für die unsanfte Behandlung beim Abladen dagegen nicht ganz gut präparirt war. Der Granitblock trennte sich in zwei gleiche Theile und es wurde alsbald festgestellt, daß die genau aufeinander passenden Theile durch eine Gypsmaße dergestalt mit einander verbunden gewesen waren, daß sie als ein ganzer Stein erschienen, dessen unebene bezw. bläß behauene Schmalseiten durch einen blaugrauen Auftrag ein gleichartiges Aussehen erhalten hatten.

Während der Stein im zusammengefügten Zustand 220 cm lang, 20 cm dick und 45 cm breit war und demzufolge, da zwei Seiten desselben eine Bearbeitung mit der Säge erfahren hatten, nach dem zur Zeit der Einfuhr gültigen Zolltarif zollfrei war, ergaben die Theile zwei Platten, an zwei Seiten gefügt, 220 cm

lang, 10 cm dick und 45 cm breit, netto 561 kg schwer. In dieser Beschaffenheit fielen die Steine der Tarifnummer 33 d. 1. zu und waren mit 3 Mark pro 100 kg zollpflichtig. Bei Anwendung der Bestimmungen auf Seite 137 der vorläufigen Aenderung des amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarif für die Zeit vom 1. Juli 1885 ab würden die Platten in zusammengefügtem Zustande als Blöcke, auf anderen Wegen als seewärts eingehend, nach Nummer 33 d. mit 1 M. für 100 kg, dagegen in dem vorerwähnten zerlegten Zustande als gefügte Platten, weder geschliffen noch sonst weiter bearbeitet, nach Nummer 33 f. mit 3 M. für 100 kg zu verzollen sein.

Gegen den Einbringer der Platten ist deshalb auch die Defraudationsstrafe festgesetzt und aus dem Vorfall Veranlassung genommen worden, die übrigen Provinzial-Steuerdirektionen auf die Manipulation aufmerksam zu machen.

Deutschland.

* Berlin, 18. Nov. Se. Majestät der Kaiser, welcher zwar noch das Zimmer hütet, aber von der Erfüllung und Heiserkeit nahezu wiederhergestellt ist, nahm heute Vormittag Vorträge entgegen und erledigte andere Regierungsgeschäfte. — Der Bundesrath hat bei der Berathung des Militäretats in den Bundesraths-Ausschüssen Abstriche vorgenommen, welche durch den Betrag von 146,000 M. bei den einmaligen Ausgaben und durch Zugrundelegung der Oktoberpreise bei der Verpflegung eine Herabminderung der Ausgaben von 3,386,000 M. ergeben. — Das preussische Staatsministerium hat heute Nachmittag eine Sitzung abgehalten.

Braunschweig, 18. Nov. Die Nachrichten eines Münchener Blattes, daß mehrere braunschweigische Offiziere anlässlich der Einsetzung des Prinzen Albrecht zum Regenten den Dienst quittirt hätten, um in österreichische Dienste überzutreten, ist, wie das „Braunschweigische Tageblatt“ auf Grund besserer Informationen berichtet, völlig aus der Luft gegriffen.

Dresden, 18. Nov. Der Finanzminister theilte bei der Vorberathung des Finanzgesetzes für die gegenwärtige Finanzperiode mit, es lasse sich mit Sicherheit ein Ueberschuß von 8—9 Millionen Mark erwarten.

Mülhausen (Elsas), 18. Nov. Bei den Wahlen zum Landesausschuß wurden die bisherigen Abgeordneten Mieg, Köchlin und Winterer wiedergewählt.

Rt. Metz, 18. Nov. Zu dem Diner, welches, wie gestern bereits erwähnt, der Statthalter um 5 Uhr im „Europäischen Hofe“ gab und an welchem etwa 70 Gäste theilnahmen, waren Einladungen an die Vertreter der Behörde und an den Metzger Gemeinderath ergangen. Gegen Schluß des Mahles brachte der Fürst ein Hoch auf Seine Majestät den Kaiser aus, in das die Versammlung begeistert einstimmte. Nach kurzer Pause erhob sich der Statthalter und hielt folgende Ansprache an die Anwesenden:

„Meine Herren! Mein Amtsvorgänger, der verstorbene Feldmarschall von Mantuffel, hat einmal gesagt, er begreife, daß man in Elsas-Lothringen die Zusammengehörigkeit mit Frankreich noch nicht vergessen habe; man könne, dies waren seine Worte, nicht Gefühle wechseln, wie seinen Rock. Das war ein gerechtes und humanes Wort. Ich gehe aber weiter, ich sage, ich begreife, daß die Bewohner dieses Landes, als sie vor zwei Jahrhunderten von Deutschland getrennt und mit Frankreich vereinigt wurden, diese Aenderung nicht allzuschwer empfanden. Deutschland war damals ein zerrissenes Land, das weder seine Angehörigen schützen, noch ihre Wohlfahrt fördern konnte, während Frankreich nahezu auf der Höhe seiner geistigen und materiellen Entwicklung stand. Da konnte die Trennung von Deutschland leicht verschmerzt werden.

Wenn ich aber so der historischen Thatsache gerecht geworden bin, so darf ich nun auf die Gegenwart verweisen. Aus dem machtlosen zerrissenen Deutschland ist ein mächtiges Reich geworden; und wie die Einigung Deutschlands zur Wiedergewinnung der verlorenen Landestheile geführt hat, so hat sie uns auch die Macht gegeben, das Wiedergewonnene festzuhalten und seine Angehörigen zu schützen und ihnen die Bedingungen geistigen und materiellen Gedeihens zu bieten. Damit schwindet aber mehr als ein Motiv, das die Bewohner dieses Landes auf Frankreich zurückblicken läßt. So gebe ich mich denn der Erwartung hin, daß Elsas-Lothringen es mehr und mehr erkennen werde, daß die Trennung von Frankreich kein Unglück und daß die Wiedervereinigung mit Deutschland die Gewähr einer glücklichen Zukunft ist. In dieser Hoffnung erhebe ich mein Glas und trinke auf das Wohl dieses Landes, auf das Wohl der Stadt Metz. Sie leben hoch!“

Auf diese Ansprache antwortete das Gemeinderaths-Mitglied Muel in französischer Sprache:

Altesse! Je vous remercie des bonnes paroles que vous avez bien voulu prononcer. Je crois pouvoir vous dire au nom de la ville de Metz et en mon nom personnel, que nous sommes heureux de voir à la tête de l'Alsace-Lorraine l'homme qui, pendant douze années consécutives, a été l'intermédiaire entre les deux nations. Nous demandons que vous puissiez nous gouverner pendant longtemps. J'ai l'honneur de boire à la santé de Votre Altesse.

Abends war, wie gemeldet, Festvorstellung im Theater, die einen äußerst glänzenden Verlauf nahm. Das Theatergebäude und der vor demselben stehende Sprinbrunnen waren prächtig illuminirt. Der Ausgang zum Foyer war

mit frischen Pflanzen geschmückt, während das Foyer selbst auf das Geschmackvollste mit Draperien geziert war. In der Mitte des ersten Ranges war für Se. Durchlaucht eine mit dem Hohenlohe'schen Wappen überragte Loge in Baldachinform aus dunkelrothem Sammt hergerichtet worden. Seit gestern Mittag war das Theater ausverkauft. Die Herren im Parterre und im ersten Rang erschienen in Frack und weißer Halsbinde. Um 7/8 Uhr erschien der Statthalter und wurde am Peristyl von Herrn Theaterdirektor Brückmann und von Herrn Bürgermeister-Verwalter Palm, im Foyer von der Theaterkommission und von dem Gemeinderath begrüßt. Bei seinem Eintritt in den Saal erhoben sich die Anwesenden, während die Musik einen Tusch spielte. Dann begann die Vorstellung von „Sohengrin“, mit Fräulein Otteker aus Köln als Elsa. Die Vorstellung war in jeder Hinsicht eine gelungene.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 17. Nov. Die österreichische Delegation hat gestern das Budget des Auswärtigen Ministeriums ohne jede Debatte zustimmend erledigt, sie schwebte in der Erwägung, daß in dem Augenblick, wo die Entscheidungen auf die Spitze der Bajonette gestellt sind, dem gesprochenen Wort eines Parlaments kein großer Spielraum mehr bleibe, und so begnügte sich der Referent, mit dem Ausdruck der Hoffnung, der serbisch-bulgarische Krieg werde die Grenzen eines lokalen Konflikts nicht überschreiten, dem Leiter unserer auswärtigen Politik nochmals das ihm vom Ausschuss bereits votirte Vertrauen zu bekunden. Was sollte übrigens auch noch gesagt werden? Was sich jetzt vollzogen hat, war seit Wochen vorausgesehen und auch in den Delegationen wiederholt zur Sprache gekommen: man wußte längst, daß Serbien unter dem Gewicht seiner Rüstung erstickt mußte, wenn nicht die Konferenz schleunigst zum Handeln gelangte, und so hat, statt der Konferenz, Serbien gehandelt. Für das übrige Europa besteht jetzt nur noch das vitale Interesse, den allgemeinen Frieden zu erhalten; nach allem, was aus den verschiedenen Hauptcentren des politischen Lebens verlautet, herrscht auch heute noch der feste Entschluß vor, den begonnenen Krieg nicht zu Dimensionen auswachsen zu lassen, die ihn zu einer Bedrohung des allgemeinen Friedens machen könnten, und die Eintracht der drei Kaiserreiche bietet die Gewähr der Abwendung einer solchen Gefahr, deren unlängliches Vorhandensein übrigens ohne Zweifel auch für die Konferenz ein Sporn sein wird, ihre Aufgabe mit raschster Energie zu Ende zu führen. Denn das Recht und die Pflicht Europas, in den Balkanstaaten legale Zustände herzustellen und seine Autorität zur Geltung zu bringen, kann auch durch den tatsächlichen Ausbruch der Feindseligkeiten nicht geschwächt werden, es erscheint vielmehr der Schiedspruch des geeinigten Europas nur in noch höherem Maße als das Prinzip, das die wachsende Verwirrung zu entwirren vermag. Aber freilich wird es, bei geänderter Sachlage, unvermeidlich sein, auch der durch den Ausgang des Kriegs geschaffenen Situation entsprechende Rechnung zu tragen.

Frankreich.

Paris, 18. Nov. Der deutsche Botschafter Graf Münster reist am Freitag nach London, um sein Abberufungsschreiben zu überreichen. — Das „Journal officiel“ veröffentlicht nun amtlich die Ernennung Barrère's zum Gesandten in Stockholm, an Stelle des Grafen d'Annay. Der Letztere wird, wie schon gestern gemeldet, an Stelle Barrère's, welcher aus Gesundheitsrücksichten nach Europa zurückkehrt, das Generalkonsulat in Kairo übernehmen. — Heute Vormittag explodirte ein Destillirkolben, welcher mit 500 Liter Aethin gefüllt war, in der Destillerie Joanne am Quai des Tournelles, wobei 30 bei der Arbeit beschäftigte Arbeiter verletzt wurden. Zum Glück gelang es, den Dampfessel und die Keller zu schützen, in welchen 500,000 Liter Aethin lagern. Alle Fenster in der Umgegend wurden zertrümmert. Um 2 Uhr war man der Feuersbrunst Herr.

Großbritannien.

London, 18. Nov. Gladstone als Lobredner seines Gegners Salisbury mag Manchem eine neue Erscheinung sein. Gladstone hielt gestern eine Rede in Westcalder, worin er die vorsichtige und zweckmäßige Politik Lord Salisbury's bezüglich der bulgarischen Union und die vorsichtige und maßvolle Haltung der Türkei lobte. Es sei ein beklagenswerthes Schauspiel, daß Serbien, welches seine Unabhängigkeit lediglich der Intervention der Mächte verdanke, nachdem es durch die Türkei eine Niederlage erlitten, gegen Bulgarien Krieg führe.

Ihre Majestät die Deutsche Kaiserin hat zur Verärgerung der Räumlichkeiten des Vereins deutscher Gouvernanten in Wyndham place, Wyndham-square, London, eine Beisteuer von 300 M. bewilligt und der Großherzog von Hessen einen gleichen Betrag. Folgende Städte haben zu demselben Zweck beigetragen: Karlsruhe 600 M., Leipzig 500 M., Dresden 500 M. und Düsseldorf 300 M.

Russland.

St. Petersburg, 18. Nov. Die „Nowoje Wremja“ will von zuverlässiger Seite erfahren haben, daß der Senator Manassein an Stelle Rabotow's zum Justizminister ernannt werden wird.

Bulgarien.

Sofia, 18. Nov. Die Arbeiten zur Verteidigung gegen den Feind werden eifrig fortgesetzt. Es geht das Gerücht, daß die Serben in der Richtung auf Genci, auf der Straße nach Kom Palanka, marschiren.

Pirat, 18. Nov. (Tel.) Von dem Gefecht bei Slivniza wird folgende Darstellung gegeben. Am Montag war das Gros der serbischen Armee, nachdem es die bulgarische Position am Enapoz von Dragoman erobert hatte, bis über die Ortschaft Dragoman hinaus gedrungen,

um gegenüber der sehr festen bulgarischen Stellung bei Slivniza Aufstellung zu nehmen. Da die von Trn eingetroffenen Truppen infolge des Marsches erschöpft waren, sollte der Dienstag ursprünglich Ruhetag sein; diese Absicht wurde aber dadurch durchkreuzt, daß am Dienstag die überlegenen bulgarischen Streitkräfte den äußersten linken Flügel der Serben angriffen. Der Angriff wurde nach hartnäckigem Kampfe, wobei die Truppen wiederholt in's Handgemenge geriethen, abgewiesen; er war jedoch die Ursache, daß auch die übrigen Divisionen sofort gegen die gesammte bulgarische Position in Aktion traten. Es entspann sich ein heftiges Geschütz- und Gewehrfeuer, das erst nach Dunkelwerden endete. Die Serben behaupten ihre Stellungen. Unsere Verluste waren ziemlich groß; sie betragen 60 Tote und 200 Verwundete. Doch muß der Verlust der Bulgaren ungleich größer sein. (Diese Meldung widerspricht insofern den Nachrichten aus bulgarischer Quelle, als sie sagt, daß die Serben ihre Stellungen behaupteten und den Ausgang des Kampfes überhaupt als zweifelhaft erscheinen läßt, während die Bulgaren versichern, daß sie die Serben weit zurückgetrieben haben. Das vorstehende Belgrader Telegramm ist wohl zum mindesten stark gefärbt).

Türkei.

Konstantinopel, 18. Nov. Der neue Botschafter am Berliner Hofe, Tewfik Bey, ist mit dem Sekretär des Sultans, Kamil Bey, nach Berlin gereist.

Siam.

Bangkok, 18. Nov. Ueber die militärischen Erfolge der Engländer gegen Birma wird von hier noch berichtet: Noch vor der Einnahme von Minhla besetzte General Storman Sinbongeb mit dem linken Ufer des Irawaddy, nachdem nur zwei Kanonenschiffe gegen den Ort abgefeuert worden waren. General Prendergast ging auf dem rechten Ufer des Irawaddy vor und bombardirte das Fort Kulgan, das von der Rückseite aus angegriffen wurde. Das Fort wurde genommen, die darin befindlichen Geschütze waren vernagelt.

Taschkent, 18. Nov. Nachrichten aus Buchara zufolge fand am Montag die feierliche Thronbesteigung des neuen Emirs ohne Störung in Buchara statt.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 19. November.

* (Der Staatsanzeiger für das Großherzogthum Baden) Nr. 46 von gestern enthält: Militärische Dienstaufträge.

(Der Verein für evangelische Kirchenmusik) veranstaltet nächsten Sonntag in der evangelischen Stadtkirche ein Vortragskonzert, dessen Beginn auf 5 1/2 Uhr festgesetzt ist. Das Programm ist mit Sorgfalt aus den Werken älterer und moderner Meister zusammengestellt.

* Bruchsal, 18. Nov. (Gewerbereins-Ausstellung. — Viehwirtschaft.) Die Ausstellung des Gewerbevereins hat sich heute wieder bedeutend erweitert, und ist es bereits notwendig geworden, den oberen Raum, die Empore, für die auszustellenden Gegenstände zu benutzen. Vorzugsweise sind es die hiesigen Schreiner, welche die Ausstellung beschildern. — Auf dem heutigen Viehmarkt waren 729 Stück Großvieh und 242 Stück Kleinvieh angetrieben. Der Handel war sehr flau und die Umsätze gering; es waren nur wenige fremde Händler anwesend, besonders fehlten die rheinischen und nassauischen Händler. Gute Kühe, welche sehr theuer bezahlt werden, fehlten fast gänzlich.

* Offenburg, 17. Nov. (Landwirtschaftliche.) Die feierliche Witterung war dem Bestellen der Acker, sowie der Aussaat günstig. Wo die Aussaat schon vor einigen Wochen bewerkstelligt werden konnte, hat sich solche prächtig entwickelt. — Gegenwärtig ist man mit dem Einwaschen der Weisbuden beschäftigt, denen die Vertheilung der Samen sehr zufließen kam. — Die Weinumsätze haben den gewöhnlichen Umfang noch nicht erreicht. Es ist dies ein Uebelstand, der von manchen Weinbauern, die der Baumittel in Folge von Missernten entbehren, schwer empfunden wird, hat aber auch seine Ursache: es kommt auf diese Weise mancher „Neue“ billiger unter das Publikum und kann mancherorts so billig als Bier verzapft werden. Kein Wunder, daß manche Verlosale zur Zeit häufig leer stehen. — In letzter Woche wurde Tabak abgehängt. In Ueloffen, wo noch 30 bis 400 Zentner schöne Waare zu haben ist, für die 27 bis 28 Mark für den Zentner verlangt wird, wurde solcher zu 21 bis 26 Mark verkauft.

* Schopfheim, 18. Nov. (Ein Kursus für Helferrinnen für die Krankenpflege auf dem Lande) hat am Montag unter Leitung des Herrn Bezirksarztes Dr. Brunner im hiesigen Spital begonnen. An demselben nehmen 5 Personen theil. Allerdings ein bescheidener Anfang, aber ein solcher ist doch gemacht und wird sicher gute Früchte bringen.

* Waldshut, 18. Nov. (Bürgermeister-Wahl.) Bei der gestern stattgefundenen Wahl wurde Herr Amtsresident Alois Lang mit 130 von 132 Stimmen zum Bürgermeister gewählt.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 19. Nov. 5. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des ersten Vicepräsidenten Friderich.

Vertreter der Großh. Regierung waren nicht anwesend. Das Sekretariat gibt dem Hause Kenntniß von dem Einlauf nachstehender Petitionen:

- 1) Vorstellung und Bitte der Gemeinde Osterburken um Herstellung einer direkten Verbindungsstraße zwischen der Eisenbahn-Station Osterburken und dem württembergischen Jagstthal; übergeben vom Abg. Klein;
- 2) Bitte der Hofguts-Besitzer C. J. F. Trunk, des Franz Jakob Stumpf und der Josefa Blank Witwe vom Tiefenthalerhof um Ermäßigung des Grundsteuer-Kapitals; übergeben vom Abg. Klein;
- 3) Bitte der Gemeinde Hesselhurst wegen Waldgenuss und Waldkultur; übergeben vom Abg. Kauf.

Die Petition sub 1 wird der Kommission für die

Straßen und Eisenbahnen, die Petitionen sub 2 und 3 werden der Petitionskommission zugewiesen.

Der Präsident theilt das Wahlergebniß bezüglich der Verstärkung der Petitionskommission, der Kommission für Straßen und Eisenbahnen und der Adresskommission mit. Hiernach ist die erstgenannte Kommission, deren Zusammensetzung auf Grund der Abtheilungswahlen wir bereits in unserm letzten Bericht bekannt gegeben haben, durch die im Plenum erfolgte Wahl der Abgg. Strauß, v. Schmidfeld, Sieber, Jungmanns, Meyr, Köhler, Däublin und v. Neubronn um 8 Mitglieder verstärkt worden, während der Kommission für Straßen und Eisenbahnen die Abgg. Belzer, Dsiander, Grether, Leips, Kiefer, Klein, Haus, Walz, Schmid, Nopp und Kirchbauer, sowie der Adresskommission die Abgg. Kiefer, Frech, Hebling, Köhler, v. Feder und Lender zugeschrieben wurden.

Die Budgetkommission hat zu ihrem Vorstand den Abg. Friderich, die Geschäftskommission zu dem ihrigen den Abg. Kiefer gewählt.

Hierauf schreitet der Präsident zur Vereidigung des neugewählten und bisher durch Unwohlsein am Erscheinen verhindert gewesenen Abg. Lamey in Gemäßheit des § 69 der Verfassung, worauf der Letztere das Präsidium mit einer Ansprache übernimmt, in welcher er zuvörderst seinen herzlichsten und verbindlichsten Dank für das ihm durch die Wahl zum Präsidenten geschenkte Vertrauen und zugleich sein Bedauern ausdrückt, durch langandauerndes Unwohlsein verhindert gewesen zu sein, der Eröffnung des Landtages anzuwohnen; er hoffe, jetzt wieder so weit hergestellt zu sein, um den Pflichten seines ehrenvollen Amtes gerecht werden zu können. Sollten in der Folge in seiner Amtsführung Spuren seiner wachsenden Zahl von Lebensjahren, die Redner dem bei Eröffnung der Sitzungen dieses Landtages fungirenden Alterspräsidenten zunächst gebracht hätten, sich bemerkbar machen, so erlaube er sich das Hohe Haus im Voraus um freundliche Nachsicht zu bitten. Eines könne er versichern, daß er auch künftighin wie bisher bestrebt sein werde, mit strenger Unparteilichkeit und mit ernstestem Eifer die Beratungen des Hauses zu leiten. Er bitte das Hohe Haus um seine freundliche Mitwirkung dadurch, daß dasselbe die altbewährte Sitte festhalte, die Diskussionen wenn auch mit Freimüthigkeit, so doch mit Maß und Rücksicht zu führen und auf diese Weise ein Einschreiten des Präsidenten unnötig zu machen.

Der Präsident bringt sodann zur Kenntniß des Hauses:

- 1) eine Zuschrift des Präsidenten des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 14. d. M., womit derselbe eine tabellarische Uebersicht über die Entschlüsse, durch welche die während des Landtags 1883/84 von der Hohen Zweiten Kammer der Großh. Staatsregierung überwiesenen, den Geschäftskreis des oben genannten Ministeriums berührenden Petitionen erledigt worden sind, übermittelt;
- 2) eine Zuschrift des Präsidenten des Großh. Ministeriums der Finanzen vom 14. d. M. des gleichen Inhalts, betreffend die Erledigung der aus Großh. Staatsministerium vom Landtag 1883/84 an das Finanzministerium abgegebenen Petitionen;
- 3) ein Schreiben des Präsidenten des Großh. Staatsministeriums vom 17. November l. J., mit welchem die Denkschrift, welche die Großh. Oberrechnungskammer gemäß der Bestimmung des Art. 18 des Gesetzes vom 25. August 1876 über die Ergebnisse der Rechnungsabhör verfaßt und behufs Vorlage an die Kammer der Landstände dem Großh. Staatsministerium mitgeteilt hat, übersendet wird;
- 4) ein Schreiben des Präsidenten des Großh. Staatsministeriums vom 16. d. M., womit derselbe unter Bezug auf den Absatz 4 des Art. 8 des Gesetzes vom 25. Aug. 1876 die Einrichtung und Befugnisse der Oberrechnungskammer betreffend die Rechnungen über die Ausgaben und Einnahmen der Oberrechnungskammer für die zwei Jahre 1883 und 1884 sammt den dazu gehörigen Kasse-Tagebüchern und Beilagen, sowie einer beglaubigten Abschrift des Uebermittelungsschreibens des Präsidenten der Oberrechnungskammer zur gefälligen weiteren Veranlassung mittheilt;
- 5) ein Schreiben des Kaiserl. Oberpostdirektors Hess in Karlsruhe, worin dem Hohen Präsidium drei Exemplare des Postberichts über den dormaligen Gang des Postdienstes in Karlsruhe und je drei Exemplare der Uebersichten der Personenpost-Verbindungen in den Oberpostdirektions-Bezirken Karlsruhe und Konstanz, sowie ferner ein Exemplar des Postbuchs für das Großherzogthum Baden sammt drei Abdrücken des neuesten Postblattes — Ausgabe vom 5. Okt. l. J. —, ein alphabetisches Verzeichniß der z. Zt. im Großherzogthum bestehenden 1070 Post- und Telegraphenanstalten, weiter je ein Verzeichniß der Teilnehmer an den Stadt-Fernsprech-einrichtungen in den fünf badischen Telephonstädten Mannheim, Heidelberg, Pforzheim, Karlsruhe und Freiburg nebst einigen Abdrücken der allgemeinen Bedingungen für derartige Anlagen, ein Exemplar der Uebersichtskarte der überseeischen Post-Dampfschiffahrts-Linien im Welt-Postverkehr, Ausgabe vom 1. Januar 1885, sowie endlich ein Exemplar der Carte Général des grandes Communications télégraphiques du monde zur Verfügung gestellt werden; diese Mittheilungen werden mit besonderem Danke entgegengenommen;
- 6) ein Schreiben des Badischen Technikervereins vom 16. d. M., womit 60 Exemplare einer Denkschrift über die Anstellungsverhältnisse der badischen Ingenieure zur Theilnahme an die Mitglieder der Zweiten Kammer übersendet werden.

Weiter gibt der Präsident Kenntniß von zwei Schreiben der Abgg. Kraft und Maurer, worin dieselben, der Erstere wegen Theilnahme an den Verhandlungen des heute eröffneten Reichstags, der Letztere wegen durch Erkrankung

seines Bruders und Geschäftstheilhabers hervorgerufener Unabkömmlichkeit von zu Hause um Urlaub für unbestimmte Zeit bitten. Auf Vorschlag des Präsidenten wird den genannten Abgeordneten Urlaub für die Dauer von vier Wochen vorbehaltlich der Erneuerung desselben nach Ablauf dieser Frist bei Fortdauer ihrer Abhaltungsgründe bewilligt.

Nunmehr erstattet der Abg. Baffermann namens der Geschäftsordnungs-Kommission mündlichen Bericht über die Vergebung von Druckarbeiten für den Landtag 1885/86 und stellt den Antrag, das Hohe Haus wolle dem von dem Archivar der Zweiten Kammer einerseits und der in eigenem Namen, sowie namens eines Konsortiums anderer Druckereien kontrahirenden Firma Gutsch andererseits verabredeten Druckvertrag, welcher im Wesentlichen die gleichen Bedingungen wie der für den letztvergangenen Landtag abgeschlossene Vertrag enthalte, seine Genehmigung erteilen und über den Gegenstand in abgekürzter Form berathen.

Abg. v. Feder nimmt bei dieser Gelegenheit Veranlassung, seinen Dank und seine Befriedigung über die sehr gelungenen baulichen Erweiterungen und Verschönerungen der für die Zweite Kammer bestimmten Räume auszusprechen. Redner knüpft daran den Wunsch, es möchte dem einzigen Mangel, welcher sich in Folge dieser Veränderungen bisher in einer allerdings sehr unangenehmen Weise fühlbar gemacht habe und welcher in einem durch die Ventilationseinrichtungen hervorgerufenen gesundheitsgefährlichen Luftzuge bestehe, in geeigneter Weise Abhilfe geschaffen werden.

Nachdem der Abg. Förderer in gleicher Weise seinerseits den Dank für die baulichen Veränderungen ausgesprochen und seiner Ueberzeugung Ausdruck verliehen hatte, daß es durch richtige Behandlung der vorhandenen Einrichtungen gelingen werde, die Ventilation gehörig zu regulieren, wird auf Vorschlag des Präsidenten beschlossen, es sei der vom Abg. v. Feder angeregte Gegenstand seitens der Geschäftsordnungs-Kommission in nähere Erwägung zu ziehen.

Im Uebrigen erteilt das Haus dem in Rede stehenden Druckvertrage ohne weitere Diskussion seine Zustimmung. Bei einer nunmehr stattfindenden Besprechung über die Behandlung der seitens der Groß-Regierung bisher vorgelegten Gesetzentwürfe beschließt das Haus, auf Vorschlag des Präsidenten bezw. des Abg. Fieber, den Gesetzentwurf betr. die Verbesserung der Feldeinteilung, sowie die Gesetzentwürfe, die Aenderung einiger das Verfahren vor den Gemeindegerichten betreffender Bestimmungen des Gesetzes vom 3. März 1879 über die Einführung der Reichs-Justizgesetze betr. und die Bestellung von Vergleichsbehörden in streitigen Rechtsangelegenheiten betr., je einer besonderen, von den Abtheilungen zu wählenden und eventuell im Plenum zu verstärkenden Kommission zu überweisen, hingegen den Entwurf eines Gesetzes betr. die Abänderung des Art. 34 des Gesetzes vom 25. August 1876 über die Benützung und Instandhaltung der Gewässer im Plenum zu berathen; für diese letztere Vorlage wird dem Abg. Günner das Referat, dem Abg. Köhler das Korreferat übertragen.

Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildet die Verstärkung der durch die Abtheilungen gewählten, aus den Abgg. Günner, Hoffmann, Schneider, Riefer und Fieber bestehenden Kommission zur Verathung des Gesetzentwurfs über die Auflösung der Stadtgemeinde Mühlburg und deren Vereinigung mit der Stadtgemeinde Karlsruhe durch Wahl zweier weiterer Mitglieder, als welche die Abgg. Herrmann und Land bestellt werden. Hierauf erfolgt durch den Präsidenten der Schluß der Sitzung.

Theater und Kunst.

* (Groß-Theater.) In Karlsruhe: Freitag den 20. Nov. 126. Abonnements-Vorstellung: Der Geizige, Lustspiel in 5 Akten, von Molière. Nach Dingelstedt's Bearbeitung und Uebersetzung. Die Operprobe, komische Oper in 1 Aufzug, von Albert Lortzing. Anfang 1/2 Uhr.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 19. Nov. Die neue Session des Reichstags wurde heute Nachmittag 2 Uhr im Sitzungssaale des Reichstags-Gebäudes mit folgender, vom Staatssekretär des Reichsamts des Innern, Staatsminister v. Bötticher, verlesenen Thronrede eröffnet:

Geehrte Herren! Seine Majestät der Kaiser hat mir den Auftrag zu erteilen geruht, Sie in Seinem und der verbündeten Regierungen Namen beim Wiederbeginn Ihrer Arbeiten zu begrüßen.

Der Entwurf zum Reichshaushalts-Etat wird Ihnen alsbald zugehen. Die Sorge für die Sicherheit des Reichs und für die Befestigung und Entwicklung seiner Einrichtungen veranlaßt die verbündeten Regierungen, auf dem Gebiete des Heerwesens, der Kriegsmarine und der Fürsorge für bisher unversorgte Invaliden beider eine Erhöhung der bisherigen Leistungen bei Ihnen in Antrag zu bringen. In den erheblich gesteigerten Ueberweisungen aus den finanziellen Ergebnissen unseres verbesserten Zolltarifs und des Gesetzes über die Reichs-Stempelabgaben werden die Bundesstaaten die Mittel zur Deckung ihrer Mehrleistungen an das Reich finden. Infolge der Nothwendigkeit, die vom Reich gewährten Mittel wiederum zu den Zwecken des Reichs zu verwenden, bleiben aber eigene Bedürfnisse der Bundesstaaten unbefriedigt und es liegt dem Reich die Aufgabe ob, auf dem nur ihm zugänglichen Gebiete der indirekten Verbrauchsbesteuerung weitere Einnahmequellen zu eröffnen. Demgemäß ist die baldige Einbringung eines Gesetzes zur Reform der Zuckerbesteuerung in Aussicht genommen, da die Schwierigkeiten,

welche während der letzten Session dieser als dringlich erkannte Reform mit Rücksicht auf die Lage der beteiligten Industrie und Landwirtschaft entgegenstanden, nicht mehr in derselben Stärke vorliegen und durch eine Verzögerung der Reform eher wieder verschärft werden könnten. Auch in Betreff der Branntweinsteuer sind zu gleichem Zweck Vorlagen in Vorbereitung, über welche zunächst die Verständigung unter den verbündeten Regierungen herzustellen ist.

In Uebereinstimmung mit den wiederholt und feierlich kund gegebenen Absichten Seiner Majestät des Kaisers rechnen die verbündeten Regierungen auch diesmal auf Ihre Mitwirkung für die schrittweise Weiterführung des in Angriff genommenen sozialen Reformwerks. Daß dem verständnißvollen Entgegenkommen der beteiligten Kreise ist es möglich gewesen, das Unfallversicherungs-Gesetz vom 6. Juli 1884 und zum Theil auch die Novelle vom 28. Mai 1881 nach Abschluß der organisatorischen Vorarbeiten bereits am 1. Oktober d. J. in Wirksamkeit treten zu lassen. In planmäßiger Verfolgung des beschrittenen Weges wird Ihnen der in der vorigen Session unerledigt gebliebene Entwurf eines Gesetzes über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Arbeiter der Land- und Forstwirtschaft mit einigen Aenderungen wieder vorgelegt werden, durch welche einer Anzahl von Vorschlägen Ihrer zur Vorberathung des Entwurfes gewählten Kommission Rechnung getragen wird.

Schon bei der Verathung des Unfallversicherungs-Gesetzes wurde die Nothwendigkeit hervorgehoben, auch die Unfallfürsorge für die Beamten und für die Personen des Soldatenstandes entsprechend zu regeln. Es wird Ihnen ein Gesetzentwurf zugehen, welcher dieser Aufgabe, soweit die Reichs-Gesetzgebung sie zu lösen hat, gerecht zu werden bestimmt ist.

Die von fünf zu fünf Jahren gesetzlich vorgesehene Revision des Servistarifs und der Klasseneinteilung der Orte ist der Gegenstand eingehender Beratungen gewesen. Ueber das Ergebniß derselben wird Ihnen eine entsprechende Vorlage gemacht werden.

Im Interesse der wirksamen Vertheidigung der deutschen Küsten durch unsere Marine ist die Herstellung eines Schiffsfahrts-Kanals von der Ebnemündung nach der Kieler Bucht in Aussicht genommen, ein Unternehmen, welches zugleich wichtigen wirthschaftlichen Interessen dienen wird. Das zur Verwirklichung des Plans erforderliche Reichsgesetz wird Ihrer verfassungsmäßigen Beschlußfassung unterliegen.

Die Rechtspflege in den unter den Schutz des Reichs gestellten überseeischen Gebieten bedarf der Regelung, behufs deren Ihnen die erforderliche Vorlage gemacht werden wird.

Ueber die Ausdehnung, in welcher deutsche Unternehmungen und Erwerbungen in fremden Welttheilen ferner in den unmittelbaren Schutz und unter die Aufsicht des Reichs zu nehmen sein werden, sind Verhandlungen mit den Regierungen von England, Spanien, Frankreich, Portugal und mit dem Sultan von Sansibar gepflogen worden, deren Ergebnisse Ihnen auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers mitgeteilt werden sollen, sobald sie feststehen. Letzteres ist England gegenüber im Wesentlichen schon jetzt der Fall und die Verhandlungen mit Spanien lassen, in Folge der Vermittlung Seiner Heiligkeit des Papstes, die den freundschaftlichen Beziehungen beider Länder entsprechende vergleichsweise Beilegung der Meinungsverschiedenheiten über die Priorität der Besitzergreifung der Karolinen-Inseln in kurzem erwarten.

Das Deutsche Reich erfreut sich friedlicher und freundschaftlicher Beziehungen zu allen auswärtigen Regierungen. Seine Majestät der Kaiser hegt die zuversichtliche Hoffnung, daß die Kämpfe der Balkanstaaten unter einander den Frieden der europäischen Mächte nicht stören werden und daß es den Mächten, welche den für jede von ihnen gleich werthvollen Frieden Europa's vor sieben Jahren

durch ihre Verträge besiegelt haben, auch gelingen werde, diesen Verträgen die Achtung der durch sie zur Selbstständigkeit berufenen Volksstämme im Balkangebiet zu sichern. Seine Majestät der Kaiser ist von dem Vertrauen befeelt, daß Gottes Segen den bisher erfolgreichen Bestrebungen unserer Politik zur Erhaltung des europäischen Friedens auch in Zukunft nicht fehlen werde.

Der auf die Karolinen-Frage bezügliche Passus, sowie diejenige Stelle der Thronrede, welche die Zuversicht auf die Erhaltung des Friedens ausspricht, wurden von der Versammlung mit lebhaften Bravourrufen aufgenommen. Nach einem dreimaligen begeisterten Hoch auf den Kaiser eröffnet der bisherige Präsident des Reichstags, v. Wedell-Biesdorf, die Sitzung. Der Namensaufruf ergibt nur 170 Anwesende, das Haus ist demnach nicht beschlußfähig. Der Präsident beraumt die nächste Sitzung auf morgen Nachmittag 2 Uhr an.

Stuttgart, 19. Nov. Der „Staatsanzeiger für Württemberg“ erfährt, daß die Berufung des Landtags im laufenden Jahre unthunlich erscheine. Für den Zusammentritt sei die erste Hälfte des Januar in's Auge gefaßt.

Paris, 19. Nov. Der Ministerrath beschloß, daß der Termin für die Zusammenberufung des Kongresses behufs der Wahl des Präsidenten der Republik nicht eher angelegt werden könne, bis die für den laufenden Dienst pro 1886 erforderlichen Kredite bewilligt sind. Die Kreditvorlage soll am Samstag eingebracht werden.

Rom, 19. Nov. Wie die „Agenzia Stefani“ meldet, stimme Deutschland dem am 16. November in Madrid eingelangten Vermittlungsentwurfe des Papstes in der Karolinen-Frage zu und bleibe nunmehr nur noch übrig, dem Vermittlungsakte eine bestimmte Form zu geben. Dem „Moniteur de Rome“ aus Berlin und Madrid zugehende Nachrichten melden ebenfalls die Annahme des Vermittlungsentwurfs des Papstes mit dem Hinzufügen, man schreibe einen großen Theil des Erfolges dem sehr korrekten und sehr versöhnlichen Vorgehen Bismarck's zu.

St. Petersburg, 19. Nov. Der „Regierungsanzeiger“ veröffentlicht die auf Ansuchen erfolgte Enthebung des Justizministers Rabofoff von seinem Posten und die Ernennung des Senators Manassein zu seinem Nachfolger.

Damaskus, 19. Nov. 25,000 Mann türkischer Truppen, welche hier zusammengezogen wurden, gehen unversehrt nach Kreta und Epirus ab.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Garter in Karlsruhe.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register: Geburten. 14. Nov. Eugenie Priska Clara, B.: Math. Gauer, Zuchseider. — 15. Nov. Elise, B.: Ferd. Mosbach, Diener. — Karl Valentin, B.: Val. Füll, Schneider. — Julius Heinrich, B.: Joh. Lamprecht, Schlossermeister. — 16. Nov. Frieda, B.: Ant. Köhler, Schneider. — Friedrich August, B.: Ferd. Ehrler, Goldarbeiter. — Johanna Maria, B.: Frz. Eisingbladt, Schlosser. — 18. Nov. Friedrich Wilhelm, B.: G. Zimmermann, Eisenbahn-Arbeiter.

Chaufagebote. 18. Nov. Karl Biehler von Adelsbosen, Mechaniker hier, mit Sofi Wamischang von Wiesloch. — Arthur Doblmann von Elbing, Premierlieutenant hier, mit Bertha Reichlin von hier.

Todesfälle. 18. Nov. Friederike, Wwe. v. Diener Diehr, 79 J. — Salomon Homburger, Ibd., Rastler, 63 J. — Sabine, Ehefr. v. Taalbbner Fischer, 56 J. — Auguste, 9 M. 27 J., B.: Dupierth, Kaufmann.

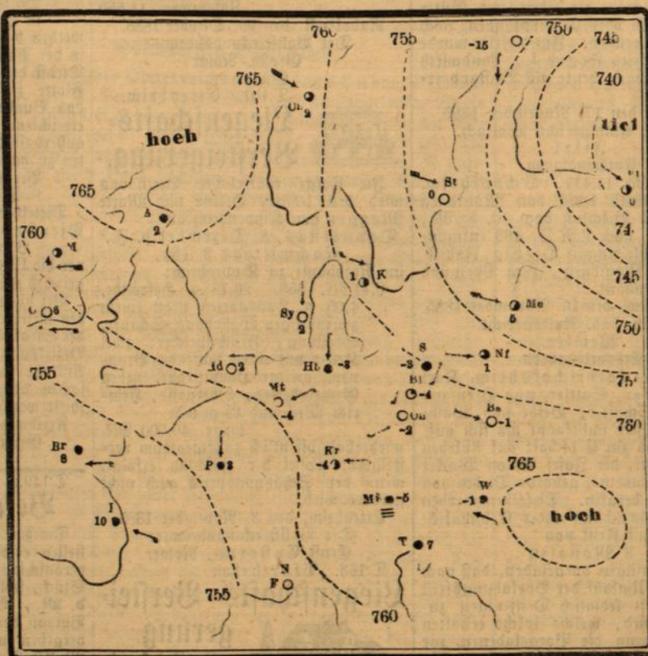
Witterungsbeobachtungen der Meteorologischen Station Karlsruhe.

Barom.	Thermom.	Absolute Feucht.	Relative Feuchtigk.	Wind.	Himmel.
18. Nachts 9 Uhr	750.7	- 18	3.8	96	☉
19. Morgs. 7 Uhr	749.3	- 4.8	3.0	95	☉☉
19. Mitts. 2 Uhr	749.4	+ 3.4	3.7	63	☉☉

☉ klar
☉☉ bewölkt
☉☉☉ sehr bew.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 19. Nov., Morgs. 3.88 m, gefallen 7 cm.

Wetterkarte vom 19. November, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Eine Depression liegt über dem Biscayischen Ozean, eine andere tiefe über dem nordwestlichen Russland; der höchste Luftdruck zieht sich vom Norden der britischen Inseln südostwärts. Ueber Centraluropa ist das Wetter ruhig, teils trocken und kalt, nur im nordöstlichen Deutschland liegt die Temperatur über der normalen. (Deutsche Seewarte.)

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 19. November 1885.

Staatspapiere.	Bahnaktien.
4% Deutsche Reichsanleihe	Staatsbahn
4% Preuss. Consol.	Lombarden
4% Baden in R.	Galizier
4% in W.	Elbtal
4% Ungar. Goldr.	Wiedener
1877r. Russen	Waldenburger
1. Orientanleihe	Waldenburger
Italienr.	Waldenburger
Ägypter	Waldenburger
Spanier	Waldenburger
6% Serben	Waldenburger
Banken.	
Kreditaktien	228 3/4
Dieconto-Commanbit	193 3/4
Dresdner Bankver.	147 3/4
Darmstädter Bank	183
6% Serb. Hyp. Ob.	77 1/2
Wien.	
Def. Kreditakt.	458 50
Staatsbahn	436 50
Lombarden	212
Disco. Comman.	193 40
Vauxshütte	90 20
Dortmunder	55 40
Marienburger	60 70
Böhm. Nordbahn	—
Paris.	
Kreditaktien	228 7/8
Staatsbahn	219 1/4
Lombarden	110 3/4
Lombard.	
Kreditaktien	228 7/8
Staatsbahn	219 1/4
Lombarden	110 3/4
Lombard.	
Kreditaktien	228 7/8
Staatsbahn	219 1/4
Lombarden	110 3/4

Costume & Confection
J. Jacoby aus **Baden-Baden.**
 Ausstellung der neuesten Modelle in
 Costüm und Confection
 nur noch Freitag den 20. und Samstag
 den 21. d. Mts.
Karlsruhe, Hotel Germania.

Kaiser-Sandmandelkleie
 befeuchtet jedes Hautübel, als: Mitesser,
 Sommersprossen, Pickel etc., frohrt
 zeit u. erzeugt in kurzer Zeit eine weiche, weiße
 Haut. Erfolg unaussprechlich. S. 703.2.
 In Büchsen à M. 1 u. 60 S. bei **L. Wolf** W., Karl-Friedr.-Str. 4, Karlsruhe.

Steuer-Universal-Copir-Apparat
 Patent zur Hervorbringung von Schriften, Noten,
 Rechnen, Buchdruck, etc. (unver-
 gänglich u. in unbeschänkter Zahl)
 auf Metallplatten ist der beste, bil-
 ligste, einfachste Apparat. Laufende ge-
 heit. Prospect, Druckprob., Zeichn. gratis u. frei.
Otto Steiner, Dresden 3.

Seirat
 Reichs-Steuer-Verordnungen erhalten.
 Die sofort i. verschlossenen Cou-
 vert (Nicht). Porto 20 Pf.
 General-Anzeiger, Berlin SW. 61. F. Damen frei.
Stelle gesucht.
 S. 781.2. Ein in direkten Steuer-
 wesen geübter Gehilfe sucht sogleich
 oder bis Februar Stelle bei einem Gr.
 Steuerkommissar. Näheres zu erfragen
 bei der Expedition dieses Blattes.

**Zuschneider oder Ge-
 schäftsführer.**
 Ein in der Schuhmacherei durch-
 aus praktisch erfahrener Mann sucht
 Stelle als Zuschneider oder Ge-
 schäftsführer.
 Näheres wird mitgeteilt Amalien-
 straße 37, Hinterhaus, 3r. Stod.

Kassenschränke,
 Im Feuer erprobt.
 Preis getrübt.
 vorzüglich gearbeitet,
 empfiehlt **W. Weiss,**
 Erbprinzenstraße 24,
 Karlsruhe.

Militär-Handschuhe
 mit Futter
 verschiedener Art,
 sowie
 weisse
 wollene
 gestrickte
 Handschuhe
 bei **Ludwig Oehl, Karlsruhe,**
 Grossh. Hoflieferant, Kaiserstr. 116.
Argosy-Hosenträger,
 so wie Träger
 aller andern Systeme, T. 140.2.
 S. 782.2. Deschelbronn.

**Anfrage wegen Ver-
 pfändung.**
 Anstalten oder Private, welche bereit
 wären, eine 33jährige Frauensperson,
 evana., arbeitskräftig, aber zeitweise
 etwas geistesgestört, gegen einmalige
 Zahlung von 12 bis 15.00 Mark auf
 Lebenszeit gegen Verpfändungsvertrag
 zu übernehmen, wollen ihre Anträge
 richten an
Armenrath Deschelbronn,
 bei Pforzheim.

borne Stöhr, Ehefrau des Rudolf Gaf
 von hier, ist zur Erbschaft ihres ver-
 storbenen Vaters, des Schreinermeisters
 Josef Stöhr hier berufen, ihr demmaliger
 Aufenthalt aber unbekannt.
 Dieselbe wird nun zur Vermögens-
 aufnahme und zu den Erbteilungs-
 verhandlungen mit Frist von
 drei Monaten
 unter dem Bedenken vorgeladen, daß
 wenn sie nicht erscheint, die Erbschaft
 denen werde zugeteilt werden, wel-
 chen sie zuküme, wenn die Vorgeladene
 zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am
 Leben gewesen wäre.
 Offenburg, den 11. November 1885.
 Der Großh. Notar:
 Selblina.

Handelregistereinträge.
 S. 731. Nr. 11.188. Tribesra. Un-
 ter D. 3. 58 des Ges. Uchäfts-registers,
 Firma „Joseph Dold in Schönwald“,
 wurde eingetragen:
 Die Gesellschaft hat sich infolge
 Uebereinkunft vom 28. Oktbr. 1885
 aufgelöst. Das Handelsgeschäft
 wurde mit ausdrücklicher Gestat-
 tung, die bisherige Firma weiter
 zu führen, auf den Karl Joseph
 Dold und Julius Hüller, Kaufleute
 in Schönwald, übertragen.
 Tribesra, den 10. November 1885.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Müller.

Commis-Stelle
 dauernde sofort zu belegen in einem
 Colonialwaaren-Geschäft in Freiburg
 i. B. Derselbe muß Branche-Kennt-
 nisse besitzen u. der Buchführung völlig
 mächtig sein. Nur bestempelte ver-
 trauete junge Leute wollen ihre Offerte
 mit Gehalts-Ansprüchen bei freier Sta-
 tion, sammt Zeugnisabschriften unter
 N. N. 10. an d. Exped. d. Bl. einbringen.

Bürgerliche Rechtspflege.
 Anschluß-Urteile.
 S. 786. Nr. 15.750. Dona-
 uschingen. Durch Anschlußurteil
 Gr. Amtsgerichts Donaueschingen vom
 heutigen wurde die Schuldurkunde des
 Vorstehers Vereins Dillingen e. S., wo-
 nach die Josefa Frei von Dillingen,
 zur Zeit in Wittenbach, bei genannter
 R. H. an folgenden Tagen Einlagen im
 Gesamtbetrage von 651 M. gemacht
 hat, nämlich am 17. Februar 1874,
 19. Oktober 1874, 31. Dezember 1874,
 28. Dezember 1875, 1. Februar 1876
 und 10. Januar 1877, für kraftlos er-
 klärt und hat die Josefa Frei die
 Kosten zu tragen.
 Donaueschingen, 12. November 1885.
 Der Gerichtsschreiber
 des Großh. bad. Amtsgerichts:
 Gähler.

Versteigerung.
 S. 790. Nr. 4950. Haslach. Fran-
 ziska Feger ledig von Hellenbach, ge-
 borene am 31. Januar 1864, eheliche
 Tochter des Leibarbeiters Josef Feger
 von Hellenbach und der am 30. März
 1880 verstorb. Theresia, geb. Schweiß,
 wurde durch richterliches Erkenntnis vom
 10. d. M., Nr. 9931, wegen Geistes-
 schwäche verbeistanden und derselben ver-
 boten, ohne Mitwirkung eines Bestan-
 des für die Zukunft weder Vergleiche
 zu schließen, Anlehen aufzunehmen, an-
 arensliche Kapitalien zu erheben, dafür
 Empfaßscheine zu geben und Güter
 zu veräußern oder zu verpfänden, noch
 hierüber zu rechten. Für dieselbe wurde
 Herr Gottfried Feger I., Landwirt
 von Hellenbach, heute als Bestand er-
 nannt.
 Haslach, den 17. November 1885.
 Großh. Amtsgericht Wolsch.
 Jffel.

Entmündigung.
 S. 793. Nr. 11.417. Schopfheim.
 Luise Schwald ledig von Maulburg
 wurde durch Beschluß vom 10. d. M.,
 Nr. 11.182, nach L. R. S. 489 entmün-
 digt und heute August Diezig, Fabrik-
 arbeiter in Maulburg, zum Vormund
 derselben ernannt.
 Schopfheim, den 16. November 1885.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Weißer.

Erboverladungen.
 T. 154. Redarbischofsheim. Karl
 Josef Wader, Sattler, und Hermann
 Wader, Schuster, Beide von Weis-
 stadt, zur Zeit unbekannt wo sich auf-
 haltend, sind zur Erbschaft auf Ableben
 ihrer Mutter, der Josef Anton Wader
 Witwe, Elisabetha, geborne Diehm von
 Weisstadt, berufen. Dieselben werden
 zur Geltendmachung ihrer Erbschafts-
 ansprüche mit Frist von
 3 Monaten
 mit dem Anhängen vorgeladen, daß nach
 fruchtlosem Umlauf der Verladungsfrist
 die Erbschaft ledialich Denjenigen zu
 gewiesen wird, welche solche erhalten
 würden, wenn die Vorgeladenen zur
 Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt
 hätten.
 Redarbischofsheim, 1. Novbr. 1885.
 Der Großh. Notar:
 Damm.

Versteigerung.
 T. 127. Offenburg. Josefine, ge-
 borne Stöhr, Ehefrau des Rudolf Gaf
 von hier, ist zur Erbschaft ihres ver-
 storbenen Vaters, des Schreinermeisters
 Josef Stöhr hier berufen, ihr demmaliger
 Aufenthalt aber unbekannt.
 Dieselbe wird nun zur Vermögens-
 aufnahme und zu den Erbteilungs-
 verhandlungen mit Frist von
 drei Monaten
 unter dem Bedenken vorgeladen, daß
 wenn sie nicht erscheint, die Erbschaft
 denen werde zugeteilt werden, wel-
 chen sie zuküme, wenn die Vorgeladene
 zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am
 Leben gewesen wäre.
 Offenburg, den 11. November 1885.
 Der Großh. Notar:
 Selblina.

Handelregistereinträge.
 S. 731. Nr. 11.188. Tribesra. Un-
 ter D. 3. 58 des Ges. Uchäfts-registers,
 Firma „Joseph Dold in Schönwald“,
 wurde eingetragen:
 Die Gesellschaft hat sich infolge
 Uebereinkunft vom 28. Oktbr. 1885
 aufgelöst. Das Handelsgeschäft
 wurde mit ausdrücklicher Gestat-
 tung, die bisherige Firma weiter
 zu führen, auf den Karl Joseph
 Dold und Julius Hüller, Kaufleute
 in Schönwald, übertragen.
 Tribesra, den 10. November 1885.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Müller.

Versteigerung.
 S. 790. Nr. 4950. Haslach. Fran-
 ziska Feger ledig von Hellenbach, ge-
 borene am 31. Januar 1864, eheliche
 Tochter des Leibarbeiters Josef Feger
 von Hellenbach und der am 30. März
 1880 verstorb. Theresia, geb. Schweiß,
 wurde durch richterliches Erkenntnis vom
 10. d. M., Nr. 9931, wegen Geistes-
 schwäche verbeistanden und derselben ver-
 boten, ohne Mitwirkung eines Bestan-
 des für die Zukunft weder Vergleiche
 zu schließen, Anlehen aufzunehmen, an-
 arensliche Kapitalien zu erheben, dafür
 Empfaßscheine zu geben und Güter
 zu veräußern oder zu verpfänden, noch
 hierüber zu rechten. Für dieselbe wurde
 Herr Gottfried Feger I., Landwirt
 von Hellenbach, heute als Bestand er-
 nannt.
 Haslach, den 17. November 1885.
 Großh. Amtsgericht Wolsch.
 Jffel.

Entmündigung.
 S. 793. Nr. 11.417. Schopfheim.
 Luise Schwald ledig von Maulburg
 wurde durch Beschluß vom 10. d. M.,
 Nr. 11.182, nach L. R. S. 489 entmün-
 digt und heute August Diezig, Fabrik-
 arbeiter in Maulburg, zum Vormund
 derselben ernannt.
 Schopfheim, den 16. November 1885.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Weißer.

Erboverladungen.
 T. 154. Redarbischofsheim. Karl
 Josef Wader, Sattler, und Hermann
 Wader, Schuster, Beide von Weis-
 stadt, zur Zeit unbekannt wo sich auf-
 haltend, sind zur Erbschaft auf Ableben
 ihrer Mutter, der Josef Anton Wader
 Witwe, Elisabetha, geborne Diehm von
 Weisstadt, berufen. Dieselben werden
 zur Geltendmachung ihrer Erbschafts-
 ansprüche mit Frist von
 3 Monaten
 mit dem Anhängen vorgeladen, daß nach
 fruchtlosem Umlauf der Verladungsfrist
 die Erbschaft ledialich Denjenigen zu
 gewiesen wird, welche solche erhalten
 würden, wenn die Vorgeladenen zur
 Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt
 hätten.
 Redarbischofsheim, 1. Novbr. 1885.
 Der Großh. Notar:
 Damm.

Versteigerung.
 S. 790. Nr. 4950. Haslach. Fran-
 ziska Feger ledig von Hellenbach, ge-
 borene am 31. Januar 1864, eheliche
 Tochter des Leibarbeiters Josef Feger
 von Hellenbach und der am 30. März
 1880 verstorb. Theresia, geb. Schweiß,
 wurde durch richterliches Erkenntnis vom
 10. d. M., Nr. 9931, wegen Geistes-
 schwäche verbeistanden und derselben ver-
 boten, ohne Mitwirkung eines Bestan-
 des für die Zukunft weder Vergleiche
 zu schließen, Anlehen aufzunehmen, an-
 arensliche Kapitalien zu erheben, dafür
 Empfaßscheine zu geben und Güter
 zu veräußern oder zu verpfänden, noch
 hierüber zu rechten. Für dieselbe wurde
 Herr Gottfried Feger I., Landwirt
 von Hellenbach, heute als Bestand er-
 nannt.
 Haslach, den 17. November 1885.
 Großh. Amtsgericht Wolsch.
 Jffel.

Entmündigung.
 S. 793. Nr. 11.417. Schopfheim.
 Luise Schwald ledig von Maulburg
 wurde durch Beschluß vom 10. d. M.,
 Nr. 11.182, nach L. R. S. 489 entmün-
 digt und heute August Diezig, Fabrik-
 arbeiter in Maulburg, zum Vormund
 derselben ernannt.
 Schopfheim, den 16. November 1885.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Weißer.

Erboverladungen.
 T. 154. Redarbischofsheim. Karl
 Josef Wader, Sattler, und Hermann
 Wader, Schuster, Beide von Weis-
 stadt, zur Zeit unbekannt wo sich auf-
 haltend, sind zur Erbschaft auf Ableben
 ihrer Mutter, der Josef Anton Wader
 Witwe, Elisabetha, geborne Diehm von
 Weisstadt, berufen. Dieselben werden
 zur Geltendmachung ihrer Erbschafts-
 ansprüche mit Frist von
 3 Monaten
 mit dem Anhängen vorgeladen, daß nach
 fruchtlosem Umlauf der Verladungsfrist
 die Erbschaft ledialich Denjenigen zu
 gewiesen wird, welche solche erhalten
 würden, wenn die Vorgeladenen zur
 Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt
 hätten.
 Redarbischofsheim, 1. Novbr. 1885.
 Der Großh. Notar:
 Damm.

Handelregistereinträge.
 S. 731. Nr. 11.188. Tribesra. Un-
 ter D. 3. 58 des Ges. Uchäfts-registers,
 Firma „Joseph Dold in Schönwald“,
 wurde eingetragen:
 Die Gesellschaft hat sich infolge
 Uebereinkunft vom 28. Oktbr. 1885
 aufgelöst. Das Handelsgeschäft
 wurde mit ausdrücklicher Gestat-
 tung, die bisherige Firma weiter
 zu führen, auf den Karl Joseph
 Dold und Julius Hüller, Kaufleute
 in Schönwald, übertragen.
 Tribesra, den 10. November 1885.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Müller.

Versteigerung.
 S. 790. Nr. 4950. Haslach. Fran-
 ziska Feger ledig von Hellenbach, ge-
 borene am 31. Januar 1864, eheliche
 Tochter des Leibarbeiters Josef Feger
 von Hellenbach und der am 30. März
 1880 verstorb. Theresia, geb. Schweiß,
 wurde durch richterliches Erkenntnis vom
 10. d. M., Nr. 9931, wegen Geistes-
 schwäche verbeistanden und derselben ver-
 boten, ohne Mitwirkung eines Bestan-
 des für die Zukunft weder Vergleiche
 zu schließen, Anlehen aufzunehmen, an-
 arensliche Kapitalien zu erheben, dafür
 Empfaßscheine zu geben und Güter
 zu veräußern oder zu verpfänden, noch
 hierüber zu rechten. Für dieselbe wurde
 Herr Gottfried Feger I., Landwirt
 von Hellenbach, heute als Bestand er-
 nannt.
 Haslach, den 17. November 1885.
 Großh. Amtsgericht Wolsch.
 Jffel.

Entmündigung.
 S. 793. Nr. 11.417. Schopfheim.
 Luise Schwald ledig von Maulburg
 wurde durch Beschluß vom 10. d. M.,
 Nr. 11.182, nach L. R. S. 489 entmün-
 digt und heute August Diezig, Fabrik-
 arbeiter in Maulburg, zum Vormund
 derselben ernannt.
 Schopfheim, den 16. November 1885.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Weißer.

Erboverladungen.
 T. 154. Redarbischofsheim. Karl
 Josef Wader, Sattler, und Hermann
 Wader, Schuster, Beide von Weis-
 stadt, zur Zeit unbekannt wo sich auf-
 haltend, sind zur Erbschaft auf Ableben
 ihrer Mutter, der Josef Anton Wader
 Witwe, Elisabetha, geborne Diehm von
 Weisstadt, berufen. Dieselben werden
 zur Geltendmachung ihrer Erbschafts-
 ansprüche mit Frist von
 3 Monaten
 mit dem Anhängen vorgeladen, daß nach
 fruchtlosem Umlauf der Verladungsfrist
 die Erbschaft ledialich Denjenigen zu
 gewiesen wird, welche solche erhalten
 würden, wenn die Vorgeladenen zur
 Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt
 hätten.
 Redarbischofsheim, 1. Novbr. 1885.
 Der Großh. Notar:
 Damm.

Handelregistereinträge.
 S. 731. Nr. 11.188. Tribesra. Un-
 ter D. 3. 58 des Ges. Uchäfts-registers,
 Firma „Joseph Dold in Schönwald“,
 wurde eingetragen:
 Die Gesellschaft hat sich infolge
 Uebereinkunft vom 28. Oktbr. 1885
 aufgelöst. Das Handelsgeschäft
 wurde mit ausdrücklicher Gestat-
 tung, die bisherige Firma weiter
 zu führen, auf den Karl Joseph
 Dold und Julius Hüller, Kaufleute
 in Schönwald, übertragen.
 Tribesra, den 10. November 1885.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Müller.

Versteigerung.
 S. 790. Nr. 4950. Haslach. Fran-
 ziska Feger ledig von Hellenbach, ge-
 borene am 31. Januar 1864, eheliche
 Tochter des Leibarbeiters Josef Feger
 von Hellenbach und der am 30. März
 1880 verstorb. Theresia, geb. Schweiß,
 wurde durch richterliches Erkenntnis vom
 10. d. M., Nr. 9931, wegen Geistes-
 schwäche verbeistanden und derselben ver-
 boten, ohne Mitwirkung eines Bestan-
 des für die Zukunft weder Vergleiche
 zu schließen, Anlehen aufzunehmen, an-
 arensliche Kapitalien zu erheben, dafür
 Empfaßscheine zu geben und Güter
 zu veräußern oder zu verpfänden, noch
 hierüber zu rechten. Für dieselbe wurde
 Herr Gottfried Feger I., Landwirt
 von Hellenbach, heute als Bestand er-
 nannt.
 Haslach, den 17. November 1885.
 Großh. Amtsgericht Wolsch.
 Jffel.

Entmündigung.
 S. 793. Nr. 11.417. Schopfheim.
 Luise Schwald ledig von Maulburg
 wurde durch Beschluß vom 10. d. M.,
 Nr. 11.182, nach L. R. S. 489 entmün-
 digt und heute August Diezig, Fabrik-
 arbeiter in Maulburg, zum Vormund
 derselben ernannt.
 Schopfheim, den 16. November 1885.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Weißer.

Erboverladungen.
 T. 154. Redarbischofsheim. Karl
 Josef Wader, Sattler, und Hermann
 Wader, Schuster, Beide von Weis-
 stadt, zur Zeit unbekannt wo sich auf-
 haltend, sind zur Erbschaft auf Ableben
 ihrer Mutter, der Josef Anton Wader
 Witwe, Elisabetha, geborne Diehm von
 Weisstadt, berufen. Dieselben werden
 zur Geltendmachung ihrer Erbschafts-
 ansprüche mit Frist von
 3 Monaten
 mit dem Anhängen vorgeladen, daß nach
 fruchtlosem Umlauf der Verladungsfrist
 die Erbschaft ledialich Denjenigen zu
 gewiesen wird, welche solche erhalten
 würden, wenn die Vorgeladenen zur
 Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt
 hätten.
 Redarbischofsheim, 1. Novbr. 1885.
 Der Großh. Notar:
 Damm.

Handelregistereinträge.
 S. 731. Nr. 11.188. Tribesra. Un-
 ter D. 3. 58 des Ges. Uchäfts-registers,
 Firma „Joseph Dold in Schönwald“,
 wurde eingetragen:
 Die Gesellschaft hat sich infolge
 Uebereinkunft vom 28. Oktbr. 1885
 aufgelöst. Das Handelsgeschäft
 wurde mit ausdrücklicher Gestat-
 tung, die bisherige Firma weiter
 zu führen, auf den Karl Joseph
 Dold und Julius Hüller, Kaufleute
 in Schönwald, übertragen.
 Tribesra, den 10. November 1885.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Müller.

Versteigerung.
 S. 790. Nr. 4950. Haslach. Fran-
 ziska Feger ledig von Hellenbach, ge-
 borene am 31. Januar 1864, eheliche
 Tochter des Leibarbeiters Josef Feger
 von Hellenbach und der am 30. März
 1880 verstorb. Theresia, geb. Schweiß,
 wurde durch richterliches Erkenntnis vom
 10. d. M., Nr. 9931, wegen Geistes-
 schwäche verbeistanden und derselben ver-
 boten, ohne Mitwirkung eines Bestan-
 des für die Zukunft weder Vergleiche
 zu schließen, Anlehen aufzunehmen, an-
 arensliche Kapitalien zu erheben, dafür
 Empfaßscheine zu geben und Güter
 zu veräußern oder zu verpfänden, noch
 hierüber zu rechten. Für dieselbe wurde
 Herr Gottfried Feger I., Landwirt
 von Hellenbach, heute als Bestand er-
 nannt.
 Haslach, den 17. November 1885.
 Großh. Amtsgericht Wolsch.
 Jffel.

Entmündigung.
 S. 793. Nr. 11.417. Schopfheim.
 Luise Schwald ledig von Maulburg
 wurde durch Beschluß vom 10. d. M.,
 Nr. 11.182, nach L. R. S. 489 entmün-
 digt und heute August Diezig, Fabrik-
 arbeiter in Maulburg, zum Vormund
 derselben ernannt.
 Schopfheim, den 16. November 1885.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Weißer.

Versteigerung.
 S. 790. Nr. 4950. Haslach. Fran-
 ziska Feger ledig von Hellenbach, ge-
 borene am 31. Januar 1864, eheliche
 Tochter des Leibarbeiters Josef Feger
 von Hellenbach und der am 30. März
 1880 verstorb. Theresia, geb. Schweiß,
 wurde durch richterliches Erkenntnis vom
 10. d. M., Nr. 9931, wegen Geistes-
 schwäche verbeistanden und derselben ver-
 boten, ohne Mitwirkung eines Bestan-
 des für die Zukunft weder Vergleiche
 zu schließen, Anlehen aufzunehmen, an-
 arensliche Kapitalien zu erheben, dafür
 Empfaßscheine zu geben und Güter
 zu veräußern oder zu verpfänden, noch
 hierüber zu rechten. Für dieselbe wurde
 Herr Gottfried Feger I., Landwirt
 von Hellenbach, heute als Bestand er-
 nannt.
 Haslach, den 17. November 1885.
 Großh. Amtsgericht Wolsch.
 Jffel.

Entmündigung.
 S. 793. Nr. 11.417. Schopfheim.
 Luise Schwald ledig von Maulburg
 wurde durch Beschluß vom 10. d. M.,
 Nr. 11.182, nach L. R. S. 489 entmün-
 digt und heute August Diezig, Fabrik-
 arbeiter in Maulburg, zum Vormund
 derselben ernannt.
 Schopfheim, den 16. November 1885.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Weißer.

Erboverladungen.
 T. 154. Redarbischofsheim. Karl
 Josef Wader, Sattler, und Hermann
 Wader, Schuster, Beide von Weis-
 stadt, zur Zeit unbekannt wo sich auf-
 haltend, sind zur Erbschaft auf Ableben
 ihrer Mutter, der Josef Anton Wader
 Witwe, Elisabetha, geborne Diehm von
 Weisstadt, berufen. Dieselben werden
 zur Geltendmachung ihrer Erbschafts-
 ansprüche mit Frist von
 3 Monaten
 mit dem Anhängen vorgeladen, daß nach
 fruchtlosem Umlauf der Verladungsfrist
 die Erbschaft ledialich Denjenigen zu
 gewiesen wird, welche solche erhalten
 würden, wenn die Vorgeladenen zur
 Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt
 hätten.
 Redarbischofsheim, 1. Novbr. 1885.
 Der Großh. Notar:
 Damm.

Handelregistereinträge.
 S. 731. Nr. 11.188. Tribesra. Un-
 ter D. 3. 58 des Ges. Uchäfts-registers,
 Firma „Joseph Dold in Schönwald“,
 wurde eingetragen:
 Die Gesellschaft hat sich infolge
 Uebereinkunft vom 28. Oktbr. 1885
 aufgelöst. Das Handelsgeschäft
 wurde mit ausdrücklicher Gestat-
 tung, die bisherige Firma weiter
 zu führen, auf den Karl Joseph
 Dold und Julius Hüller, Kaufleute
 in Schönwald, übertragen.
 Tribesra, den 10. November 1885.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Müller.

Versteigerung.
 S. 790. Nr. 4950. Haslach. Fran-
 ziska Feger ledig von Hellenbach, ge-
 borene am 31. Januar 1864, eheliche
 Tochter des Leibarbeiters Josef Feger
 von Hellenbach und der am 30. März
 1880 verstorb. Theresia, geb. Schweiß,
 wurde durch richterliches Erkenntnis vom
 10. d. M., Nr. 9931, wegen Geistes-
 schwäche verbeistanden und derselben ver-
 boten, ohne Mitwirkung eines Bestan-
 des für die Zukunft weder Vergleiche
 zu schließen, Anlehen aufzunehmen, an-
 arensliche Kapitalien zu erheben, dafür
 Empfaßscheine zu geben und Güter
 zu veräußern oder zu verpfänden, noch
 hierüber zu rechten. Für dieselbe wurde
 Herr Gottfried Feger I., Landwirt
 von Hellenbach, heute als Bestand er-
 nannt.
 Haslach, den 17. November 1885.
 Großh. Amtsgericht Wolsch.
 Jffel.

Entmündigung.
 S. 793. Nr. 11.417. Schopfheim.
 Luise Schwald ledig von Maulburg
 wurde durch Beschluß vom 10. d. M.,
 Nr. 11.182, nach L. R. S. 489 entmün-
 digt und heute August Diezig, Fabrik-
 arbeiter in Maulburg, zum Vormund
 derselben ernannt.
 Schopfheim, den 16. November 1885.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Weißer.

Erboverladungen.
 T. 154. Redarbischofsheim. Karl
 Josef Wader, Sattler, und Hermann
 Wader, Schuster, Beide von Weis-
 stadt, zur Zeit unbekannt wo sich auf-
 haltend, sind zur Erbschaft auf Ableben
 ihrer Mutter, der Josef Anton Wader
 Witwe, Elisabetha, geborne Diehm von
 Weisstadt, berufen. Dieselben werden
 zur Geltendmachung ihrer Erbschafts-
 ansprüche mit Frist von
 3 Monaten
 mit dem Anhängen vorgeladen, daß nach
 fruchtlosem Umlauf der Verladungsfrist
 die Erbschaft ledialich Denjenigen zu
 gewiesen wird, welche solche erhalten
 würden, wenn die Vorgeladenen zur
 Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt
 hätten.
 Redarbischofsheim, 1. Novbr. 1885.
 Der Großh. Notar:
 Damm.

Handelregistereinträge.
 S. 731. Nr. 11.188. Tribesra. Un-
 ter D. 3. 58 des Ges. Uchäfts-registers,
 Firma „Joseph Dold in Schönwald“,
 wurde eingetragen:
 Die Gesellschaft hat sich infolge
 Uebereinkunft vom 28. Oktbr. 1885
 aufgelöst. Das Handelsgeschäft
 wurde mit ausdrücklicher Gestat-
 tung, die bisherige Firma weiter
 zu führen, auf den Karl Joseph
 Dold und Julius Hüller, Kaufleute
 in Schönwald, übertragen.
 Tribesra, den 10. November 1885.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Müller.

Versteigerung.
 S. 790. Nr. 4950. Haslach. Fran-
 ziska Feger ledig von Hellenbach, ge-
 borene am 31. Januar 1864, eheliche
 Tochter des Leibarbeiters Josef Feger
 von Hellenbach und der am 30. März
 1880 verstorb. Theresia, geb. Schweiß,
 wurde durch richterliches Erkenntnis vom
 10. d. M., Nr. 9931, wegen Geistes-
 schwäche verbeistanden und derselben ver-
 boten, ohne Mitwirkung eines Bestan-
 des für die Zukunft weder Vergleiche
 zu schließen, Anlehen aufzunehmen, an-
 arensliche Kapitalien zu erheben, dafür
 Empfaßscheine zu geben und Güter
 zu veräußern oder zu verpfänden, noch
 hierüber zu rechten. Für dieselbe wurde
 Herr Gottfried Feger I., Landwirt
 von Hellenbach, heute als Bestand er-
 nannt.
 Haslach, den 17. November 1885.
 Großh. Amtsgericht Wolsch.
 Jffel.

Entmündigung.
 S. 793. Nr. 11.417. Schopfheim.
 Luise Schwald ledig von Maulburg
 wurde durch Beschluß vom 10. d. M.,
 Nr. 11.182, nach L. R. S. 489 entmün-
 digt und heute August Diezig, Fabrik-
 arbeiter in Maulburg, zum Vormund
 derselben ernannt.
 Schopfheim, den 16. November 1885.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Weißer.

Erboverladungen.
 T. 154. Redarbischofsheim. Karl
 Josef Wader, Sattler, und Hermann
 Wader, Schuster, Beide von Weis-
 stadt, zur Zeit unbekannt wo sich auf-
 haltend, sind zur Erbschaft auf Ableben
 ihrer Mutter, der Josef Anton Wader
 Witwe, Elisabetha, geborne Diehm von
 Weisstadt, berufen. Dieselben werden
 zur Geltendmachung ihrer Erbschafts-
 ansprüche mit Frist von
 3 Monaten
 mit dem Anhängen vorgeladen, daß nach
 fruchtlosem Umlauf der Verladungsfrist
 die Erbschaft ledialich Denjenigen zu
 gewiesen wird, welche solche erhalten
 würden, wenn die Vorgeladenen zur
 Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt
 hätten.
 Redarbischofsheim, 1. Novbr. 1885.
 Der Großh. Notar:
 Damm.

Handelregistereinträge.
 S. 731. Nr. 11.188. Tribesra. Un-
 ter D. 3. 58 des Ges. Uchäfts-registers,
 Firma „Joseph Dold in Schönwald“,
 wurde eingetragen:
 Die Gesellschaft hat sich infolge
 Uebereinkunft vom 28. Oktbr. 1885
 aufgelöst. Das Handelsgeschäft
 wurde mit ausdrücklicher Gestat-
 tung, die bisherige Firma weiter
 zu führen, auf den Karl Joseph
 Dold und Julius Hüller, Kaufleute
 in Schönwald, übertragen.
 Tribesra, den 10. November 1885